

Nr.: 061/2007

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.08.2007
20.08.2007

Fachbereich
Stadtentwicklung
Birgit Körber
Tel.: 421 649
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 061/2007

Betreff :

Stadtentwicklungskonzept der Lutherstadt Wittenberg - 2. Fortschreibung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Das Abwägungsergebnis zur 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Lutherstadt Wittenberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) der Lutherstadt Wittenberg in der vorliegenden Fassung August 2007 (Anlage 2).

Begründung :Zu 1.

Der § 171b Baugesetzbuch (BauGB) regelt das Verfahren zur Erstellung von Stadtentwicklungskonzepten.

Die §§ 137 und 139 BauGB, in denen auf die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie öffentlichen Aufgabenträger hingewiesen wird, bilden die gesetzliche Grundlage der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung und sind sinngemäß anzuwenden.

In der Zeit vom 16.04.2007 erfolgte zur 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Lutherstadt Wittenberg / Entwurf (Fassung März 2007) für die Dauer eines Monats im Bürgerbüro des Neuen Rathauses die Öffentlichkeitsbeteiligung analog § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt „DIE NEUE BRÜCKE“, Jahrgang 14, Nr. 7 vom 5. April 2007. Darüber hinaus wurde der Entwurf für den Beteiligungszeitraum auf der WEB-Seite der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht. Mit Schreiben vom 16.04.2007 wurden die Behörden und wichtige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Es wurden keine grundsätzlichen Einwände zu den Leitbildern und Zielen von Stadtentwicklung und Stadtumbau vorgebracht

Zu 2:

Die 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Lutherstadt Wittenberg knüpft an die 1. Fortschreibung zum Stadtentwicklungskonzept der Lutherstadt Wittenberg von 2001 (Beschl. Nr. I/394-36-01) und den Stadtratsbeschluss vom 01.04.2004 (Beschl. Nr. I/695-64-04) zur Aufnahme der Gagfah-Siedlung (M7-Gebiet) als prioritäres Gebiet an.

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner 32. Sitzung am 05.03.2007 den Entwurf zur 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) der Lutherstadt Wittenberg beschlossen (Beschluss Nr. IV/17-32-07) und die öffentliche Auslegung analog § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden analog § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB angeordnet. In der Zeit vom 16.04.2007 erfolgte zur 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Lutherstadt Wittenberg /Entwurf (Fassung März 2007) für die Dauer eines Monats im Bürgerbüro des Neuen Rathauses die Öffentlichkeitsbeteiligung analog § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt „DIE NEUE BRÜCKE“, Jahrgang 14, Nr. 7 vom 5. April 2007. Darüber hinaus wurde der Entwurf für den Beteiligungszeitraum auf der WEB Seite der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht Mit Schreiben vom 16.04.2007 wurden die Behörden und wichtige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Der vorliegende Bericht zur 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Lutherstadt Wittenberg ist das Ergebnis des vorgenannten Bearbeitungszeitraums.

Der Bericht beinhaltet Aussagen:

- zu gesamtstädtischen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung (wirtschaftliche und demographische Entwicklung einschließlich aktueller Angaben zum Wohnungsmarkt)
- zur Fortschreibung der Leitbilder der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus, zu Schwerpunkten und Strategien sowie zur Steuerung des Stadtumbaus
- zu teilräumlichen Vertiefungsgebieten und weiteren Bereichen des Stadtumbaus sowie Angaben zu sektoralen Planungen (Wohnbauflächenmanagement, Gewerbeflächenmanagement, Zentrenentwicklung, Soziale Infrastruktur, barrierefreie Stadt und Verkehrsentwicklung)

Der Planungshorizont bezieht sich auf das Jahr 2020.

Der Bericht wurde bzw. wird mit allen beteiligten Akteuren des Stadtumbaus sowie der Kleinen und Großen Lenkungsrunde Stadtumbau abgestimmt.

Damit liegen die Unterlagen für die Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Das STEK ist eine informelle Planung zur Selbstbindung der Kommune und bildet die Voraussetzung für die Antragstellung von Fördermitteln.

Anlagen:

Anlage 1: Schwerpunkte der Abwägung

Anlage 2: 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Lutherstadt Wittenberg in der Fassung August 2007

Hinweis:

Die Anlage 2 wurde ausschließlich an alle ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden in Papierform verteilt.

Alle weiteren Stadträte erhalten die Anlage 2 in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf kann diese in Papierform angefordert werden.